Praktikumsvertrag

zwischen der Praktikumsstelle	
Name der Einrichtung: Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Betreuer/Ansprechpartner:	
Telefon:	
Fax:	
Email:	
und dem/der Studierenden im (Fach)	
Frau / Herr:	
geboren am: in:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Email:	
wird nachstehender Vertrag geschlossen.	
§ 1	
શાં Art und Dauer des Praktikums	
(1) Der Vertrag wird für die Zeit vombisabgeschlossen und umfasst eine Prak-	
tikumszeit vonStunden pro Woche.	

(2) Das Praktikum ist im Sinne der Studienordnung/Prüfungsordnung (Fach) ein Pflichtpraktikum (An-

(4) Nach Ablauf des Praktikums besteht kein Anspruch auf Übernahme in ein Ausbildungs- oder Be-

lage: Auszug aus der Studienordnung/Prüfungsordnung).

schäftigungsverhältnis.

(3) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,
 - a) im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem/der Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Der/die Studierende erhält Einblicke in verschiedene Bereiche der Organisation, nimmt regelmäßigen an Arbeitsabläufen teil und kann ggf. ein eigenes (kleines) Projekt bzw. eine Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten. Der Einsatz wird entsprechend den Gegebenheiten unter Betrachtung der Zielstellung des Praktikums festgelegt.
 - b) den Studierenden/die Studierende durch einen erfahrenen Mitarbeiter der Praktikumsstelle anzuleiten und zu betreuen. Kosten für diese Betreuung werden von der Praktikumsstelle nicht erhoben.
 - c) unmittelbar nach Beendigung des Praktikums dem/der Studierenden einen Nachweis über Art und Dauer des Praktikums sowie über die von ihm/ihr durchgeführten Tätigkeiten auszustellen.
- (2) Der/die Studierende verpflichtet sich,
 - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
 - b) die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
 - c) die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften zum Datenschutz zu beachten.
 - d) den Weisungen des Betreuers und sonstiger beauftragter Personen der Praktikumsstelle Folge zu leisten
 - e) nach Abschluss des Praktikums einen Bericht zu erstellen, sofern die Studienordnung/Prüfungsordnung dies vorsieht. Der Praktikumsbericht ist den Einrichtungen vorzulegen.
 - f) ein Fernbleiben von der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen.
 - g) zur Verschwiegenheit über alle während des Praktikums erlangten Kenntnisse über Personen, Sachverhalte u.ä.

§ 3

Aufwandsentschädigung

§ 4

Unfallversicherungsschutz/Haftpflichtversicherung

(1) Der/Die Studierende ist während des Praktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Zuständig ist der für die Praktikumsstelle zuständige Unfallversicherungsträger.

_

¹ Bitte Zutreffendes markieren.

(2) Der/Die Studierende ist während der Laufzeit des Vertrages durch eine vom Studentenwerk Thüringen abgeschlossene Gruppenhaftpflichtversicherung abgesichert, soweit nicht die Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle oder eine andere Haftpflichtversicherung den Versicherungsschutz bereits gewährleistet.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann aus einem wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

, den	, den
Praktikumsstelle	Studierende/r